

Eilentscheid zu Antragsregelungen und zur Durchführung von Promotionskolloquien zu Zeiten der Corona-Pandemie

Diese Regelungen gelten abweichend von der in der Promotionsordnung der Universität Bremen für die Verleihung des Grades Dr.rer.nat. im Fachbereich 11 vom 06.07.2011 festgelegten bis die Kontaktbeschränkungen wieder aufgehoben sind.

- (1) Alle Anträge und Antragsunterlagen können abweichend von der üblichen Regelung vollständig elektronisch als PDF per E-Mail beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die eingereichten Unterlagen werden für die Dauer der Kontaktbeschränkung als formgerecht eingegangen bewertet und dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Nach Aufhebung der Kontaktbeschränkungen sollen die Originale zum Abgleich vorgelegt werden.
- (2) Ein Promotionskolloquium soll nur via Online-Meeting unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 - a. Die Prüfung soll über eine von der Universität Bremen angebotene Webkonferenz-Lösung (z.B. StarLeaf, Zoom, etc.) realisiert werden.
 - b. Eine Aufzeichnung des Kolloquiums darf auf keiner Seite erfolgen.
 - c. Die Promovierenden sind allein in Räumen (Ausnahmen für Eltern von Kleinkindern sind zu gewähren) mit Ausnahme einer Aufsicht (in der Regel der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission) im gebotenen Abstand von mindestens 1,5 Meter.
 - d. Allen Seiten der Prüfungskommission soll ein Telefonkontakt für den Fall mitgeteilt werden, dass generelle technische Probleme auftreten.



Prof. Dr. Christian Kandler
Vorsitzender des PromA FB 11